



Einschreiben:

Bundesamt für Energie  
3003 Bern

Basel, den 25. Juni 2013

### **Vernehmlassung zur revidierten Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank, dass sich die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) zur revidierten Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) äussern können.

Für die AefU gibt es keinen Grund, die Haftung der AKW-Betreiber auf 1.2 Mia Euro zu beschränken. Auch im Kernenergiebereich sollte – wie im Umweltschutzgesetz selbstverständlich – das Verursacherprinzip gelten. Dies ist mit einer beschränkten Haftungsübernahme durch die AKW-Betreiber nicht der Fall. Im Gegenteil: die Beschränkung der Haftung für Schäden aus AKW-Unfällen entspricht einer indirekten Subventionierung der AKW-Betreiber. Dies, weil die SteuerzahlerInnen bei einem schweren Atomunfall nicht nur flüchten bzw. das grosse Leid tragen müssen, sondern auch noch für die Mehrkosten aufkommen sollen. Dies widerspricht eklatant den Interessen der Schweizer Bevölkerung.

Deshalb lehnen die AefU eine solche Förderung einer Hochrisikotechnologie kategorisch ab. Es ist nicht einzusehen, warum eine Technik gefördert werden soll, die bei einem schweren Unfall weite Teile der Schweiz zerstört, wie der AefU-Kurzfilm „Fukushima in Mühleberg – was wen?“ vor Augen führt ([www.aefu.ch](http://www.aefu.ch)).

Die Fukushima-Katastrophe zeigt, was es kostet: Zwei Jahre nach dem Unfall werden die Entschädigung der Opfer, die Dekontaminierungsarbeiten und den Rückbau der havarierten Reaktoren auf 169 Mia. € geschätzt.<sup>1</sup> Somit gingen bei einem ähnlichen Unfall in der Schweiz rund

<sup>1</sup> JCER (2011), “FY2020 Nuclear Generating Cost Treble Pre-Accident Level – Huge Price Tag on Fukushima Accident Cleanup”, Japanese Centre for Economic Research, July 19, 2011. [http://www.jcer.or.jp/eng/research/pdf/pe\(kobayashi20110719\)e.pdf](http://www.jcer.or.jp/eng/research/pdf/pe(kobayashi20110719)e.pdf)



168 Mia. € auf Kosten der öffentlichen Hand. In der Schweiz wären zudem mit höheren Kosten als im eher ländlich geprägten Fukushima zu rechnen.

Fukushima hat auch gezeigt, dass die bisherigen Schweizer Unfallszenarien wenig mit der Realität zu tun haben:

- 1) Galten AKW vor Fukushima bezüglich Wasser als dicht, läuft seit dem Unfall in Fukushima radioaktives Wasser ins Meer. Ein Austritt von radioaktivem Wasser in der Schweiz bedeutet somit eine langfristige Kontamination von Flüssen, Seen, Grundwasser und Trinkwasser.
- 2) Der in der Folge von Fukushima verfasste Bericht Ida Nomex zeigt eklatante Mängel beim Katastrophenschutz. Die Bevölkerung lässt sich nicht ausreichend vor der austretenden Radioaktivität schützen.<sup>2</sup>
- 3) Besorgniserregend ist für die AefU zudem die Tatsache, dass eine Neubewertung der Situation nicht absehbar ist: Trotz der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Nomex sieht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) keinen Anlass, ein Extrem-Ereignis in die Referenzszenarien für die Notfallplanung zu integrieren<sup>3</sup>, obwohl dies auch die drei Atomkommissionen des Bundes gefordert hatten.<sup>4</sup>
- 4) Dass ein solch schwerer Atomunfall in der Schweiz passiert, diese Wahrscheinlichkeit ist viel grösser als die bisher angenommen 1:10'000 Reaktorjahre. Das Max-Planck-Institut kommt in einer 2012 veröffentlichten Studie aufgrund der empirischer Betrachtungen zur Erkenntnis, dass ein Kernschaden weltweit alle 10 bis 20 Jahre stattfinden kann.<sup>5</sup>

Aus diesen Gründen lehnen wir den Entwurf zur revidierten Kernenergiehaftpflichtverordnung ab.

Wir möchten den Bundesrat aber auffordern, **das Kernenergiehaftpflichtgesetzes im Lichte des Fukushima-Unfalls zu überarbeiten und die Haftung vollständig auf die AKW-Betreiber und ihre Aktionäre zu überwälzen**. Dies um so mehr, weil der Schweizer Reaktoren mit einem Durchschnittsalter von 37 Jahren die Ältesten der Welt sind. Deshalb sind sie auch von der Auslegung der Sicherheitstechnik her gesehen veraltet. Der fortlaufende Alterungsprozess erhöht das Risiko eines schweren Unfalls zudem kontinuierlich.

<sup>2</sup> IDA NOMEX (2012), Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen in der Schweiz. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA NOMEX.

<sup>3</sup> <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Keine-Vorkehrungen-fuer-den-Fall-Fukushima/story/10295435>

<sup>4</sup> Stellungnahme der drei eidgenössischen Kommissionen mit Aufgaben im Radioaktivitätsbereich zum Bericht IDA NOMEX vom 22.6.2012; [http://www.aefu.ch/fileadmin/user\\_upload/aefu-data/b\\_documents/Aktuell/120919\\_-\\_Stellungnahme\\_von\\_KSR\\_KNS\\_u\\_ABCKom\\_zu\\_IDA\\_NOMEX.pdf](http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/120919_-_Stellungnahme_von_KSR_KNS_u_ABCKom_zu_IDA_NOMEX.pdf)

<sup>5</sup> Lelieveld et. al (2012). Global risk of radioactive fallout after major nuclear reactor accidents. Atmos. Chem. Phys., 12, 4245–4258, 2012.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Peter Kälin  
Präsident AefU

Dr. Martin Forter  
Geschäftsleiter AefU  
061 691 55 83